

ist das G a u g e r'sche Haus nun doch zu einem großartigen Gasthose angekauft worden und zwar von einem Herrn Maulik, Bruder des Besitzers des bekannten Hotel Maulik in München, um den Preis von 120,000 fl. Dieser Preis ist indes keineswegs das letzte Wort, da das Haus mit diesem Angebot nun der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden soll. Das Hotel Marquardt hat soeben bedeutende Vergrößerung erfahren und der König von England wird von Hr. Starke eine neue Einrichtung erhalten, so daß es den Fremden in kommenden Sommer und Herbst nicht an Unterkunft fehlen wird.

Am 13. März 1392 starb Graf Eberhard II. (von seinen Zeitgenossen der Greiner, Janker, oder auch Kauschebart genannt) in einem Alter von 80 Jahren in Stuttgart, wo er, wie sein Großvater, in der Stiftskirche beigesetzt wurde. Er regierte von 1344—1392. Seine Regierung war für das Volk eine sehr unruhige. Er war voll Kampfbegier, die durch keine Gefahr zurückgeschreckt wurde. Im Jahr 1350 wurde von Kaiser Karl IV. halb-Deutschland gegen ihn aufgeboden, aus Ungarn, Böhmen, Lithauen etc., zogen sie heran, wo es bei Schorndorf zu einem Treffen kam und er der Uebermacht weichen mußte; am andern Tag aber schon Friede geschlossen wurde. — Er bekämpfte den Bund der Schlegler, die ihm übel mitspielen wollten, besonders durch den Ueberfall im Wildbad. — 1372 bestand er einen harten Strauß mit den ober-schwäbischen Reichsstädten, welche die Alp herauf zogen um in Württemberg einzufallen; Eberhard zog ihnen aber entgegen und schlug sie bei Altheim; die Augsburger zahlten gern 400 Mark Goldes damit der Sieger ihr Gebiet nicht überzeuge. 1377 erlitt sein Sohn Ulrich eine schwere Niederlage bei Reutlingen. Die Städte zogen sengend und brennend bis vor Stuttgart's Thoren, dessen Umgebung sie gänzlich verheerten. 1388 wurde diese Scharte an den Städten bei Döffingen wieder ausgeweht, tausend der Städte unter ihnen der tapfere Hauptmann Konrad Besserer von Ulm, bedeckten das Schlachtfeld; aber auch der alte Necke verlor hierbei seinen einzigen Sohn. — Das Land war aber nicht nur durch den Krieg hart heimgesucht, sondern auch durch Miswachs, Heuschreckenschwärme und schreckliche Theuerung. 1348 war ein Erdbeben, das Berge versenkte, Flüsse aus ihren Ufern trieb, in Schwaben viele Burgen umwarf und die Menschen bis zur Bewusstlosigkeit betäubte. 1349 kam eine pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche den davon Befallenen ein schnelles Ende bereitete. Das Volk, von Aberglauben verblendet, wohl auch aufgereizt von solchen, denen nach den Schätzen der Juden lüsterter, maß diesen die Schuld alles dieses Jammers bei; man bezüchtigte sie die Brunnen etc. vergiftet zu haben. Trotz diesen furchtbaren Drangsalen hatte Eberhard sein Land doch bedeutend durch Kauf vergrößert; z. B. Böblingen, Wildbad mit Javelstein und der andern Hälfte der Grafschaft Calw, Sindelfingen, Groshottwar mit der Vogtei über Bristenfeld, Burg und Stadt Lauffen, Stadt und Amt

Ragold, Waldenbuch, Ebingen, Owen und das Lenninger Thal, die andere Hälfte von Kirchheim, Leck und Lindach, Herrenberg, Haiterbach, Achalm, Hohenstaufen; Dorfer und Weiler u. s. w.



Mittwoch Stern.

B a d n a n g. Verlorenes.

In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag ist von Tuchmacher Pommer's Haus bis zur oberen Spinnerei ein Saß mit 30 Pfund weißer Wolle verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei Fabrikbesitzer **Adolf** abzugeben.

B a d n a n g. Die Unterzeichnete empfiehlt sich bei herannahendem Frühling zum Waschen von Strohhüten und Auspußen in neuester Façon. **L. Seifert.**

Winnenden. Naturalienpreise v. 10. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	45	11	12	—	—
" Dinkel . . .	7	24	5	53	3	54
" Roggen . . .	9	36	9	12	9	4
" Gerste . . .	9	4	8	32	7	44
" Haber . . .	5	12	4	24	4	16
1 Einri Weizen . . .	1	36	1	32	1	30
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	18	1	12	1	10
" Erbsen . . .	1	36	1	32	1	30
" Linfen . . .	1	40	1	36	1	30
" Wicken . . .	1	—	—	50	—	46
" Belschhorn . . .	1	36	1	32	1	30
" Akerbohnen . . .	1	16	1	14	1	8

Seilbronn. Naturalienpreise vom 12. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	13	57	13	—
" Dinkel . . .	6	34	6	6	4	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	9	24	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	43	7	15
" Gemischt . . .	—	—	9	—	—	—
" Haber . . .	4	6	3	53	3	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Baiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 22. Freitag den 18. März 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Der Ausschuss des Bezirksarmen-Vereins hat in seiner letzten Sitzung, den Beschluß gefaßt, sämtliche Armenfreunde des Oberamtsbezirks auf den Ostermontag zu einer Zusammenkunft in den Gasthof zum Löwen in Oppenweiler einzuladen, um gemeinschaftlich über die Mittel und Wege zu Wiederbelebung des Bezirksarmen-Vereins, so wie über Feststellung von Vereinsstatuten zu beraten, und einen neuen Ausschuss zu wählen. An die geistlichen und weltlichen Herrn Vorsteher, an die Mitglieder der Gemeinderäthe, der Pfarrgemeinden und Stiftungsräthe so wie an sämtliche Armenfreunde des Bezirks ergeht daher die freundliche Einladung, am Ostermontag Nachmittag halb 2 Uhr in dem Saale des Herrn Klotz zu Oppenweiler zahlreich sich einzufinden.
Den 16. März 1853.

Oberamtmann Defan
Hörner Moser.

Badnang. [An die Unterpfaundsbehörden.] Sämtliche Pfandbehörden des Bezirks werden angewiesen, die behufs des Eintrags in das Unterpfaundsbuch in ihren Händen befindlichen Gantverweisungen binnen 15 Tagen in das Unterpfaundsbuch einzutragen und mit Nachweisungskunde hieher vorzulegen, widrigenfalls für jeden einzelnen Fall dem Vorstand und dem Altuar je eine Geldstrafe von 3 fl. angelegt würde.
Den 16. März 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e h t.

Sandlieferungs-Record.

Die im Baue begriffene Straße von Badnang gegen Winnenden soll nach ihrer Vollendung eingewalzt werden, wozu 2600 Koflasten reiner Murrsand erforderlich sind. Die Lieferung desselben wird am Dienstag den 22. März 1853 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Badnang in öffentlichem Abstreiche veraccorbt werden. Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

Spiegelberg. Vieh = Verkauf.

Montag den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr werden im Lamm in Spiegelberg 4 Paar Ochsen im öffentlichen Aufstreich gegen baar Geld verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. März 1853.

Execution-Commissariat.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Martin Hiller,

Rüfers von hier, vorhandene und in No. 5, 7 und 9 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, kommt Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer dahier zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt. Scharpf.

Unterweiffach, D. A. Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Ganntmasse des Johannes Wahl, Bauers von hier, kommen am Montag den 21. März 1853 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause die hienach beschriebenen Realitäten zum Verkauf und zwar:

- die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Keller am Pommerlesberg, 500 fl.
1/4 an einer 2barnigten Scheuer allda, zusammen Anschlag 10 fl.
die Hälfte an einem Waschhaus beim Haus 10 fl.
Güter:
circa 6 Mrg. Acker 609 fl.
" 2 " 1 1/2 Brtl. Wiesen 240 fl.
" 1 " 1 Brtl. Weinberg 190 fl.
" 1 1/2 Brtl. Bauplag, Gras, und Baumgarten 89 fl.
zusammen 1638 fl.

Die Liebhaber werden hiemit am gedachten Tage, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, auf das Rathhaus zu Unterweiffach eingeladen. Den 12. März 1853. Schultheißenamt.

Unterweiffach. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Ganntmasse des Friedrich Hieber, Mehrgers allhier, kommt am Montag den 21. März d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zum Verkauf:

- 1/5 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit angebauter Mehl- und Hofraithe, Anschlag 275 fl.
1/4 an einer Scheuer, Anschlag 75 fl.
6 Rth. Wurzgarten, Anschlag 15 fl.
14 Rth. Weinberg, Anschlag 20 fl.
1 Brtl. 6 Rth. Acker, Anschlag 55 fl.
1/2 Brtl. 13 Rth. Acker, Anschlag 36 fl.
2 1/2 Brtl. 6 1/2 Rth. Acker, Anschlag 80 fl.
2 1/2 Brtl. 16 Rth. Acker, Anschlag 100 fl.

wozu man Liebhaber einladet. Den 12. März 1853. Schultheißenamt.

Allmersbach, Oberamts Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Ganntmasse des Georg Kleinknecht, Webers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: 4 Rth. Krautland,

5/8 Mrg. 13 Rth. Baumgut, 25/8 Mrg. 44 Rth. Acker, 4/8 Mrg. 3 Rth. Weinberg, 15/8 Mrg. 32 Rth. Wiesen, am Donnerstag den 31. März 1853 Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier zum Verkauf und Aufstreich gebracht. Liebhaber wollen sich hiezu einfinden. Schultheißenamt.

Spiegelberg. Liegenschafts = Verkauf.

Das Anwesen des Leonhardt Zimmerle von Großhöchberg, bestehend in: einem halben Haus und Scheuer unter einem Dach, sowie circa 6 Morgen Garten, Acker und Wiesen, wird am Ostermontag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem Hause des Gemeinderaths Reber in Großhöchberg wahrscheinlich zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 14. März 1853. Schultheißenamt.

Großhöchberg, Gemeinerverbands Spiegelberg. Schafwaide = Verleihung.

Die Schafwaide auf hiesiger Markung, welche 400-500 Schafe ernährt, wird am Montag den 28. d. M. als am Ostermontag, Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Gemeinderaths Reber dahier an den Meistbietenden verpachtet. Der Pacht nimmt an Jakobi d. J. seinen Anfang und endet nach der Ernte.

Die Pacht Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 14. März 1853. Ortsgemeinderath.

Schafelberg. Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Ganntmasse des Friederich Kurz, Bauers von Hautspach vorhandene und in No. 9, 12 und 15 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, kommt am Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier zum wiederholten Verkauf und Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 14. März 1853. Schultheißenamt.

Steinbach. Schafwaide = Verleihung.

Da der Pacht der hiesigen Schafwaide, welche von



Ambrosi bis in die Ernte 160 Stück, und von der Ernte bis Ambrosi 400 Stück ernährt, bis Michaelis 1853 zu Ende geht, so wird solche auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1853/54, Donnerstag den 31. März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus verlihen werden, wozu die Pachtlustigen, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 7. März 1853. Gemeinderath.

Pfeffelbach. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten, welche auf Zehenten und Grundgefällen ruhen.

Im Oberamtsbezirke Badnang wurden folgende weitere Zehenten, und Grundgefälle zur Ablösung rechtsgültig angemeldet, beziehungsweise bereits abgelöst:

- A. Zehentgefälle:
a) gegen die Königl. Staatsfinanz-Verwaltung: Großer Zehenten auf der Markung Köhlinshof; Groß- und Klein- Zehenten zu Schöllhütte, Graab, Schönbrunn, Mordach, Mannenweiler, Schönthalerhöfste, Riemannsklinge, Kammerhof, Kopskain, Waldenweiler, Nischhofshof, Dreselhof, Sachsenweiler und Steinberg; Groß-, Klein- und Weingehenten zu Oberweiffach und Wattenweiler;
b) gegen die Pfarstelle Sulzbach: der kleine Zehente zu Eichenstruth und
c) gegen den Freiherrn v. Sturmfeder zu Oppenweiler: der große und kleine Zehente zu Zell.

- B) Grundgefälle:
a) gegen die K. Staatsfinanz-Verwaltung: Fruchtgülden vom Stadthof zu Badnang, Frucht- und Geldgülden zu Maubach, vom Brödersgut zu Unterweiffach, vom obern Hof zu Kallenberg, Mittelschönthal, Unterschönthal, vom Doderers- und Kleinknechtshof und der Sägmühle zu Däfern, vom Plapp- und Nischeleshof zu Luizenberg, zu Oberschönthal, Waldbrens, Fürstenhof, Kallenberg, Dauernberg, Forstzins und Laudemien zu Großaspach; Laudemien zu Großhöchberg, Vorderbüchelberg, Trailhof, Eichenstruth, Murrhardt, Gaisbühl, Räsbach, Sauerhöfste, Eisenschmidtmühle, Frankenweiler, Bartenbach, Siebenknie, Schleißweiler, Siebersbach, Geld-, Frucht- und Laudemiengefälle zu Schönbrunn und Badnang, Forstzins zu Köhleshof, Schöllhütte und Reichenberg, Geldgülden zu Siebersbach, Bigillengelder zu Murrhardt;
b) gegen die Stiftungspflege Badnang: Geldgülden zu Mittelschönthal, Geld- und Fruchtgülden zu Oberschönthal,

- Gellerzins zu Unterschönthal, Gülden zu Allmersbach;
c) gegen die Meßnerei Kirchberg: Fruchtgülden zu Unterschönthal;
d) gegen die Meßnerei Oppenweiler: Fruchtgülden und Meßnerlaibe zu Oppenweiler;
e) gegen die Meßnerei Rietenau: Fruchtgülden zu Rietenau, Geldgülden zu Fürstenhof;
f) gegen die Gemeinde Rietenau: die Faselviehlast;
g) gegen die Stiftungspflege Unterweiffach: Fruchtgülden zu Unterweiffach, Geldgülden zu Bruch, Gülden zu Allmersbach;
h) gegen die Meßnerei Erbstetten: Fruchtgülden zu Mittelschönthal;
i) gegen die Schul- und Meßnerstelle Sulzbach: Lautfrüchte und Meßnerlaibe zu Eichelhof, Bartenbach, Bernhaldenmühle, Bernhof, Eichenstruth, Großörlach, Hilsbach, Kleinhöchberg, Jitenberg, Lautern, Riemannsklinge, Schleißweiler, Siebenknie, Siebersbach und Zwerenberg;
k) gegen die Stiftungspflege Allmersbach: Geldgülden daselbst.

Es ergeht nun in Gemäßheit der Art. 22, 27 und 44 des Zehentablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 und des Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 1848 an die Inhaber von Rechtsansprüchen die Aufforderung, solche, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind

- a) bei den Zehenten innerhalb 90 Tagen und
b) bei den Grundgefällen innerhalb 30 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie bei dem Ablösungsgeschäft unberücksichtigt bleiben und sich die Inhaber dieser Rechte lediglich an die vormaligen Berechtigten zu halten haben. Den 14. März 1853. Ablösungs-Commissär Born.

Löwenstein. Ziegelhütte, Liegenschafts- u. Fabrik = Verkauf.

Aus der Ganntmasse des Johann Greiner, Zieglers dahier, kommt am Dienstag den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkauf:

- Liegenschaft: ein 1stöckiges Wohnhaus No. 144 außer der Stadt, in der Ziegelhütte, eine Ziegelhütte dabei, No. 144 Lit. A. ein Ziegelbrennofen dahinter, ein 2stöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung, No. 125 1/2, mit einem Keller darunter, bei der Ziegelhütte, ca. 8 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, alles nebeneinander, bei der Ziegelhütte.

F a h r n i s s :

1 vollständiger Leiterwagen und 1 Bett.
Dieses ganze Anwesen ist nur zu 2625 fl. an-
geschlagen und werden daher Kaufsliebhaber zu
zahlreichem Besuche mit dem Anfügen eingeladen,
daß ein wiederholter Verkauf nicht mehr stattfindet.
Den 14. März 1853.

Stadtschultheißenamt.
Linse, A. B.

Privat - Anzeigen.

Für die berühmte
**Großherzogl. Bad. privilegierte
Naturbleiche in Pforzheim**



nehme ich Leinwand, Garn und
Faden zur besten Versorgung an,
und bitte um recht zahlreiche Auf-
träge.

Badnang, den 15. März 1853.
Louis Winter,
in der obern Vorstadt.

B a d n a n g.

Nürtinger Bleiche.

Für diese bekannte Bleiche, welche sich eines
jedes Jahr steigenden Zuspruchs von hier und der
Umgegend erfreut, nimmt Leinwand à 3 fr. per Elle,
und Faden à 16 fr. per Pfund, ohne jede weitere
Bergütung zur Versorgung an.

C. Weismann.

Sulzbach a. d. M. Für die berühmte

**Großherzogl. Bad. privilegierte
Naturbleiche in Pforzheim**



übernehme ich Bleichwaaren jeder
Art zur besten Versorgung, und
empfehle mich zu recht zahlreichen
Aufträgen.

Der bevollmächtigte Agent:
G. Gelbing, Kaufmann.

**B a d n a n g. Vorzügliche Schuh-
schmiere bei**

C. Weismann.

B a d n a n g. Ein braves reinliches Mädchen,
welches in allen häuslichen Geschäften er-
fahren ist, und hauptsächlich Liebe zu Kin-
dern hat, findet sogleich einen Dienst. Zu
erfragen bei der Expedition.

B a d n a n g.

Kartoffeln feil.

Ein Quantum von ungefähr 60 Simri gute
schöne Kartoffeln sind um den Preis von 42 fr.
pr. Simri im Auftrag zu verkaufen bei

Hirschwirth Häusermann.

B a d n a n g. Von heute an können Knochen
gestoßen werden bei

David Sinzig, Schleifer.

B a d n a n g. Unterzeichneter hat am nächsten
Sonntag den Drekelnsacktag,
wozu höflich einladet
Gottlieb Ackermann.

B a d n a n g. [Güter - Verkauf.] Die
Unterzeichnete beabsichtigt ihre sämtlichen Güter-
stücke zu verkaufen. Dieselben sind in den besten
Lagen, und werden auf 3 Termine zahlbar ab-
gegeben. Zum Ankauf und zur Besichtigung
derselben werden die Liebhaber zu ihr selbst
eingeladen.

Jakob Beck's Wittwe.

B a d n a n g. Gottlieb Hütter, Hafner, ist
gesonnen, 1/2 Morgen Acker am Aspacher Weg,
neben Ernst Stark und Jakob Hütter, aus freier
Hand zu verkaufen. Wer Lust hat, kann mit ihm
selbst einen Kauf abschließen.

M u r r h a r d t.

Silberwaaren - Empfehlung.

Hierin habe ich von einer der ersten Fabriken
Deutschlands ein wohl assortirtes Lager zum kommi-
sionsweisen Verkauf erhalten, welche ich billigt ab-
zugeben im Stande bin.

Kaufmann Frisäus.

M u r r h a r d t.

Wurzel - Dürsten - Empfehlung.

Dieses Fabrikat, das durch den Gebrauch im
Wasser an Dauerhaftigkeit gewinnt, und seiner
außerordentlichen Billigkeit wegen überall Anklang
findet, empfiehlt zu gefälliger Abnahme bestens.

Kaufmann Frisäus.

M u r r h a r d t. Ein neues Wägle mit eiser-
nen Achsen, das sich besonders zur Dekonomie eignet,
hat zu verkaufen

Johann Zügel, Schmiedmeister.

S u l z b a c h a. d. M. Der Unterzeichnete hat
ungefähr 80 Centner Heu von bester Qualität zu
verkaufen.

Postexpeditor Benzell.

B a d n a n g. Wilhelm Stroh, Schuhmacher,
wohnhaft in der obern Vorstadt, ist gesonnen, die
Hälfte seiner Behausung und Scheuer, Schweinstall,
Dunglege ic., Hofraithe nebst 2 Brtl. Grasrain
beim Haus, ungefähr 2 1/2 Brtl. Acker im Mühlweg
mit hohem Plee angeblümt, 1 1/2 Brtl. Acker im Af-
falterbach mit Dinkel angeblümt, neben Kaufmann
Thumm, zu verkaufen, worüber die Liebhaber vor-
läufig mit Rosenwirth Kübler Kaufe abschließen
können.

Den 16. März 1853.

Kübler.

Ebersberg. (Wein feil.)

9 Eimer 1849er weißes Gewächs, glanzhell,
7 Eimer gelbes Gewächs, und 5 Eimer 1852er,
schiller, hat aus Auftrag zu verkaufen

Robert Bucher.

Bremen.



Ueber diesen deutschen Hafen, welcher für den Auswanderer hohe
Sicherheit der Reise, regelmäßige Abfahrt am 1. und 15. eines jeden
Monats nach allen Häfen von Nordamerika, bei freundlicher Behandlung mit größter Billigkeit vereinigt,
nimmt fortdauernd Anmeldungen an und gibt jede Auskunft

der Bezirks-Agent

J. Springer in Badnang.

NB. Ich bemerke noch, daß es über Bremen dormalen circa fl. 20. billiger ist als über Havre,
welchen Vortheil die Auswanderer wohl brachten mögen.

Postschiffe neuer Linie

z w i s c h e n

Havre und New - York.



Von dem General-Agenten dieser Linie Herrn **Carl Emil
Seelig** in Heilbronn als Bezirks-Agent aufgestellt, und von Kö-
niglicher Regierung bereits bestätigt, mache ich hiemit bekannt, daß im
Monat April d. J. folgende Schiffe

nach **New - York** abgehen:

- 1. April **Baocluse**, Kapitän **Levensaler**, 1200 Tonnen
- 10. " **Statismann**, " **Watts**, 1200 "
- 20. " **Württemberg**, " **Fords**, 1200 "
- 30. " **Lancashire**, " **Blankenships**, 1000 "

und die Passagiere durch erfahrene Condukteure bis Havre begleitet werden.
Die Ueberfahrts- und Fracht-Preise sind billigt gestellt und können täglich mit mir Accorde abge-
schlossen werden.

Unterweiffach, den 14. März 1853.

Kaufmann Weismann.

Train & C. in Boston und Liverpool.

Regelmäßige Packetschiffahrt

z w i s c h e n

Liverpool & Boston - New - York.

Die nächsten Abfahrten sind

von Liverpool nach New - York:

- am 5. April Schiff **Windermeere**, Capitän **Fairfield**, 2600 Tonnen
- " 10. " " **Champion**, " **Drew**, 2500 "
- " 20. " " **Parliament**, " **Samson**, 2300 "

Preise für Zwischendeck für Erwachsene fl. 66. } ab Mannheim.
für Kinder von 1-12 Jahren fl. 52. }

2te Kajüte fl. 12 mehr, einschließlich des gesetzlichen englischen Seeproviant's, welcher den Passa-
gieren gratis verabreicht wird.

Die Passagiere werden von **Mannheim** bis **Liverpool** durch **Condukteure** begleitet und von
der Ankunft in **Liverpool** an bis zum Abgange des Schiffes frei verköstigt und beherbergt.
Nähere Auskunft bei

der Generalagentur von
Joh. Friedr. Langer in Heilbronn,
sowie bei dem Bezirksagenten:
C. J. Frisäus in Murrhardt.

Blapphof, D. A. Gaildorf.

Wein feil.

Wegen Entleerung und Mangel an Fässer bin

ich willens, 16 Eimer 1849er Wein guter Quali-
tät um billigen Preis zu verkaufen und wird in
kleinen wie in großen Partien abgegeben.

Jakob Kugler.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Carl Klenf, Weber, und seine Schwägerin Louise Scheu, bringen am nächsten Montag den 21. März Abends 5 Uhr im Schwann nachstehende Liegenschaft in Aufstreich, wobei bemerkt wird, daß ein weiterer Aufstreich nicht stattfindet.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus auf dem Graben, und enthält im untern Stock eine heizbare Wohnung nebst zwei Ställen, worunter sich ein Keller befindet, im obern Stock eine Stube nebst Kammer, und im Anbau ebenfalls eine heizbare Stube. Hinter dem Haus befinden sich 1/8 Mrg. Wiesen und Gemüsegarten mit schönen tragbaren Bäumen ausgelegt. Da dieses Bodestück bis zum Murrfluß geht, so würde das Ganze sich zu einer Gerberei eignen.

A e d e r:

5/8 Mrg. 6,3 Rth. im Seehoffeld, neben Gottfried Kummerer, Weber, und Posthalter Currlin, das Viertel angekauft zu 52 fl.

4/8 Mrg. 9,0 Rth. im Seelachersfeld, neben Fuhrmann Hampy und Carl Dremminger, Rothgerber, das Viertel veranschlagt zu 40 fl.

4/8 Mrg. 17,6 Rth. am Zeller Weg, neben Christoph Frei und Xaver Leuze, Spinner, angekauft zu 100 fl.

W i e s e n:

12/8 Mrg. 45,3 Rth. in den Büttanen, neben Ludwig Feser, Bäcker, und Joh. Müllers Wittwe, das Viertel angekauft zu 60 fl.

5/8 Mrg. 43,0 Rth. in der Catharinenplaisir, neben Johann Kübler, Bäcker, und Johs. Körner, Zimmermann, das Viertel angekauft zu 75 fl.

Geldgesuch. Ein solider Bürger sucht gegen entsprechende Sicherheit 200 fl. aufzunehmen. Näheres ertheilt die Redaktion des Murrthalboten.

A l t h ü t t e.

Liegenschafts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht in zwei Bohnen mit guteingerichteten Oekonomiegebäuden, circa 40 Morgen Garten, Acker, Wiesen und Wald. Sowohl die Gebäulichkeiten als auch Güter sind in gutem baulichen Zustand, und es können die Liebhaber das Gut täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Den 12. März 1853.

Gutsbesitzer Gottfried Strohmaier.

Badnang. (Armenbazar.)

Auf den Aufruf vom 1. März in No. 17 dieses Blatts zu Beiträgen für den Armenbazar, sind bis jetzt folgende Liebesgaben eingegangen:

Von E. C. G. 12 fr. Sch. S. 6 fr. H. Th. 30 fr. L. F. und N. F. 18 fr. B. W. 18 fr. Dr. W. ein Kuchenblech. Ger. D. H. 12 fr.

M. Sch. 12 fr. Dr. J. ein Glas. N. G. 2 fl. Von einem Ungenannten Silbermünzen im Silberwerth von 3 fl. 36 fr. Fr. K. B. 12 Ell. Futterbarchent. L. M. 2 Westenzeuge und ein Sacktüch. N. G. 8 Ell. Zeugle. R. M. 1 1/2 Pf. Strickgarn. L. Sch. 12 Ell. Leinwand. S. M. 6 Pf. Leinwandgarn. W. J. ein wollenes Häuble. N. N. ein wollenes Schawlchen. L. H. ein Wascheil. F. A. ein Kaffeebrett. R. J. ein Lavoir. N. G. eine goldene Tasse. J. K. eine Chemisette und kölnisches Wasser. R. M. 3 Ellen Zeugle. P. W. 8 Kinder-Sacktücher. A. T. ein gestricktes Kinderröckle. E. G. 2 gestrickte Hauben. L. L. 6 Kindshäubchen. R. Th. eine Flasche. E. G. eine gehäkelte Haube. Ein Buch.

Für diese Gaben herzlich dankend, sind wir gerne bereit, noch weitere bis zu Ende dieses Monats entgegenzunehmen.

Gartenbau.

(Fortsetzung.)

14) Der Salat.

Säe früh in warme Lage, Alle ein und zwanzig Tage, Stets auf's Neue den Salat, So geräth er früh und spät.

Sobald im Frühling der Boden bebaut werden kann, kann man Salat und Monatrettige säen, weil sie bei leichtem Frost nicht leicht leiden, und in einer geschützten Lage schnell heranwachsen. Man gibt dem Salat je nach der Jahreszeit, in welcher er gezogen wird, verschiedene Namen, nämlich:

- 1) Lattig oder Rypf-Salat (im Frühling), 2) Sommer-Salat, 3) Winter-Salat.

Der Lattig-Salat ist keine besondere Art, sondern er kann aus allen Salatarten gezogen werden; man säet nämlich den Samen, einer oder mehreren beliebigen Art frühzeitig aus, um möglichst früh grünen Salat zu bekommen. Sobald die Pflänzchen einige Blätter haben, werden die stärksten immer herausgerupft oder auch herausgestochen, und so lange benützt, bis der Kopfsalat herangewachsen und brauchbar ist. Das Land, in welchem man den Salat säen will, wird fein abgereicht, hierauf der Samen aufgestreut, und sodann mit dem Rechen eingehäckelt, bis er ganz von der Oberfläche verschwunden ist. Bei trockenem Wetter ist das Salatland fleißig zu begießen.

Um schönen Sommer-Kopfsalat zu bekommen, versetzt man die aus Samen gezogenen Pflanzen auf andere Beete, so bald sie kräftig genug herangewachsen sind; man hebt sie aus dem Samenbeet aus, und setzt sie 15 Zoll weit auseinander auf frisch gegrabene Beete. Hier wachsen sie bald an, und bringen bei gehöriger Loderung und Reinigung des Bodens innerhalb 6—8 Wochen geschlossene Köpfe, welche in der Küche verbraucht werden können.

Da nun aber solche Salat-Köpfe schnell in Samen schießen und meist nur 14 Tage dauern, so ist es, wenn man den ganzen Sommer über

Kopfsalat haben will, nothwendig, daß alle drei Wochen Samen gesät, und die daraus entstehenden Pflanzen versetzt werden. Dieses übersehen die meisten Leute, daher kommt es, daß man auf dem Lande auf einmal Salat im Ueberfluß, und dann wieder schnell Mangel daran hat.

Den Winterkopfsalat säet man gegen Ende August bis zur Hälfte des Monats September, und versetzt die Pflanzen, wenn sie gehörig stark geworden sind, wie bei dem Sommerkopfsalat, jedoch etwas näher zusammen, weil manche Pflanzen über Winter ausgehen. Auch ist es gut, wenn die Pflanzen in 2—3 Zoll tiefe Grübchen gesetzt werden, weil die Pflanzen in solchen nicht so leicht auswintern; die schönsten Köpfe darunter werden auf dem Lande ausgezeichnet, und darauf stehen gelassen, damit sie in Samen schießen. Da dieser aber sehr ungleich reift, so werden die Stöcke, wenn sie reife Samen angelegt haben, ausgezogen und an einem trockenen Orte aufgestellt, wo sodann die übrigen Samen nachreifen. Die Samen werden dann ausgerieben, gereinigt, und im Schranke aufbewahrt, um sie gegen Mäuse zu schützen; hier behalten sie ihre Keimkraft 3 Jahre lang.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

Wien, 12. März. Unsere Stadt feiert in diesem Augenblick, 5 Uhr Nachmittags, ein unvergleichlich glänzendes und herrliches Fest. Se. Maj. der Kaiser fährt eben im offenen Wagen an der Seite seines Vaters, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl, nach dem St. Stephansdom, um dem Allerhöchsten in seinem und seiner Völker Namen für den sichtbaren Schutz der himmlischen Vorsehung zu danken. Die Bürger Wiens bilden Spalier; die Straßen und Plätze, welche der kaiserliche Wagen durchfährt, sind festlich geschmückt und von einer unermesslichen Menschenmenge erfüllt. Der viel tausendstimmige Jubel, welcher die Lüfte durchtönt, ist wahrlich nur ein schwacher Zeuge der tiefen Rührung, der Hingebung und der warmen Liebe, welche alle Herzen durchdringt, alle Seelen begeistert zum treuen, ehernen Festhalten an dem Kaiser und seinem erlauchten Hause, dem unverbrüchlichen und geheiligten Stützpfiler dieses Reichs, seiner Größe und Wohlfahrt. Heute Abend wird eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und Vorstädte stattfinden, die nach den getroffenen Vorkehrungen zu schließen, jene vom 14. August v. J. noch übertreffen wird.

Die Beiträge für den Bau der Kirche für die Rettung Sr. Maj. erreichen beinahe die Summe von 400,000 fl. Die Cigarrenarbeiterinnen in der kaiserlichen Fabrik unter den Weißgerbern lassen ein Marienbild im Werth von 1000 fl. für die zu erbauende neue Kirche anfertigen. Die Kosten werden durch den täglichen Abzug von 4 fr. bestritten, welchem sich die Arbeiterinnen von ihrem Lohn ein Jahr hindurch unterziehen werden.

Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ entnimmt

einem nach Dresden gelangten Privatschreiben aus Wien die interessante Notiz, daß der Graf D'Onnel von J. K. H. der Frau Erzherzogin Sophie einen einfachen goldenen Ring mit einem großen Türkis (Symbol der Treue) erhielt, unter welchem Steine sich Haare Sr. Maj. des Kaisers befinden, die von kaiserlichem Blute getränkt sind. Im Innern des Ringes sind die Worte eingegraben: Gott vergelte es Dir.

Wien, 9. März. Ein schönes und erhebendes Beispiel von Christenpflicht hat jüngst die Frau Erzherzogin Sophie gegeben. Höchstbedauerlich bemerkte nämlich, als ihr der Vollzug der Hinrichtung des Neuchelmörders Libeny gemeldet wurde, u. A.: „In diesem weiten Reiche wird wohl Niemand daran denken, für den Unglücklichen zu beten, und so will denn ich diese durch unsere Religion vorgeschriebene Pflicht auf mich nehmen; ich will vergessen, daß er mir das größte Herzleid angethan, welches je eine für das Leben ihres Sohnes besorgte Mutter treffen kann, und bestimme als Christin, daß für das Seelenheil des Unglücklichen jetzt und an seinem Sterbetage jährlich heilige Messen gelesen werden.“

Wieder einmal hat die Gewalt der öffentlichen Meinung, das sittliche und Rechtgefühl einen wichtigen Sieg errungen. Die Flüchtlinge werden künftig London nicht mehr als die Freistadt betrachten, von wo aus sie die Brandsackel ungekrast auf das Festland werfen dürfen. England selbst wird einen Unterschied zwischen politischen Flüchtlingen und Verbrechern machen. Den Flüchtlingen wird nach wie vor der Schutz Englands zu Theil werden, nicht den Fanatikern und Verbrechern. Das englische Parlament hat anerkannt, daß gegen offene Friedensstörer eingeschritten werden müsse auf Grund der Gesetze; es hat anerkannt, daß auf dem Festlande gerechte Mißthimmung und Gerechtigkeit gegen England um sich gegriffen habe, daß sie nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Völkern getheilt werde. Minister Lord Aberdeen erklärte daher, daß die englische Regierung, wo gerechter Grund zur Klage und ein gesetzlicher Prozeß möglich sey, die gerichtliche Verfolgung selber und in ihrem Namen einleiten werde.

Kaiser Napoleon ist, wie er selber prophezeit hat, ein trefflicher Ehemann geworden. Die junge lebhaft Kaiserin beschwert sich nur über die strenge kaiserliche Etikette, die oft zum Verzweifeln langweilig sey. Ganz im Stillen werden Vorbereitungen zum Empfang eines jungen Emporkömmlings getroffen und Frau Schwiegermutter Montijo findet weniger Zeit als je, Paris zu verlassen.

Triest, 12. März. Die Türken haben Montenegro geräumt. Omer Pascha hat sich nach Albanien, Reis Pascha nach Niksch, Dervis Pascha von Grahovo nach Kowenie zurückgezogen. Die gefangenen Grahowianer, darunter auch der Wojwode, wurden mitgeschleppt; einer derselben Namens Samarich, der todkrank nicht fortkommen konnte, wurde erschossen. Die Montenegriner, die erschaffend, beschlossen seinen Tod zu rächen und brachten

dem Dervis Pascha eine totale Niederlage bei; die Türken wurden gänzlich zersprengt. Die Montenegroer machten eine Beute im Werth von 6000 fl. C.M. (Fr. P.)

— Stuttgart, 15. März. In der gestrigen 185. Sitzung der 2. Kammer wurde die Berathung des Gesetzes, betreffend die Wiedereinführung der Prügelstrafe fortgesetzt, die Bestimmung des Reg.-Entwurfs, daß auch gegen Bettler, Landstreicher und Asten auf körperliche Züchtigung erkannt werden könne, mit der von Ott beantragten Restriktion angenommen, daß bloß gewerbsmäßige Bettler sollen geprügelt werden können. Ein Antrag der Minderheit der Kommission, auch die Ruhestörungen und Eigenthumsbeschädigungen öffentlicher Diener mit Prügeln zu bestrafen, wird mit allen Stimmen abgelehnt. Auch wegen grober Ungebühr kann Prügelstrafe erkannt werden, jedoch unter der von Pfeifer beantragten, und mit 41 gegen 40 Stimmen beschlossenen Beschränkung, daß nur gegen rückfällige Untersuchungs- und Strafgefängene Prügel zulässig seyn sollen. Hochstetters Antrag, auch die Transport-Gefangenen mit körperlicher Züchtigung zu bedrohen, wird mit 41 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Damit ist nunmehr das Gesetz zu Ende berathen. Heute ist Endabstimmung über das Gesetz, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe.

— Stuttgart, 15. März. Die erste Kammer berieth heute über die abweichenden Beschlüsse der zweiten Kammer zu dem Gesetzesentwurf in Betreff der Gehalte und Taggelder der Mitglieder der Ständerversammlung. Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern ist nur über die Herabsetzung der Taggelder von 5 fl. 30 fr. auf 4 fl. 30 fr. und darin, daß die in Stuttgart wohnenden erblichen Mitglieder gleich den in dieser Kategorie stehenden lebenslänglichen künftighin keine Taggelder beziehen sollen. Dagegen bestehen folgende 4 Differenzen: 1) Regierung und erste Kammer wollen für diejenigen Abgeordneten, die in Stuttgart ihren Sitz haben, ein Taggeld von nur 3 fl. Die zweite Kammer will es auch hier bei 4 fl. 30 fr. lassen. 2) Die zweite Kammer will auch den außerhalb Stuttgart wohnenden erblichen Mitgliedern der ersten Kammer die Taggelder entziehen und sie nur den außerhalb Stuttgart wohnenden lebenslänglichen belassen. 3) Die Kammer will den Gehalt des Präsidenten der ersten von 7500 fl. und den der zweiten von 5000 fl. auf je 4000 fl. gleichmäßig herabsetzen; und 4) sie will die Besoldungen der beständig hier anwesenden Ausschussmitglieder von 1800 auf 1600 fl. herabsetzen. Die erste Kammer beharrt in allen diesen 4 Punkten auf ihren früheren Beschlüssen, beschließt aber, damit doch etwas zu Stande komme, die zweite Kammer einzuladen, eine Erklärung an die Regierung gelangen zu lassen, daß beide Kammern der Herabsetzung der Taggelder von 5 fl. 30 fr. auf 4 fl. 30 fr. zuzustimmen bereit seyen.

— Stuttgart, 15. März. Als ich Ihnen den Selbstmordversuch eines Soldaten vor dem

Prinzessinalais berichtete, fügte ich die Bemerkung bei, daß man über diesen Mordversuch allerlei Randglossen mache, die ich vorerst bei mir behalten wolle. Die Randglossen verstummten zwar einige Zeit, nahmen aber, als sie wieder laut wurden, eine ganz bestimmte Form an, und gestern habe ich erfahren, daß der genannte Soldat per Eisenbahn nach Ulm befördert und dem dortigen Bezirksgericht übergeben worden sey, um wegen Raubmordverdacht in Untersuchung gezogen zu werden. Er soll vor etwa 2 Jahren zwischen Ulm und Söflingen mit Hilfe eines Spießgenossen einen reisenden Handwerksburschen ermordet, beraubt und im Felde verscharrt haben, wo auch der Leichnam gefunden wurde. Dieser Spießgenosse wurde später auch Soldat, erkrankte und soll sterbend denjenigen als seinen Helfershelfer genannt haben, der jetzt vor dem Gerichte zu Ulm steht.

Bachnang. Naturalienpreise v. 16. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	14	8	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	7	—	6	19	4	24
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	—	—	8	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	12	4	56	4	30
1 Simri Welschkorn	1	28	—	—	—	—
" Ackerbohnen .	1	16	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 12. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	40	12	52	11	28
" Roggen . . .	12	32	12	—	11	44
" Gemischt . . .	—	—	11	42	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	12	8	34	7	44
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. März 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	21	13	16	11	15
" Dinkel . . .	6	32	5	56	3	24
" Weizen . . .	14	—	12	17	11	—
" Korn . . .	—	—	9	24	—	—
" Gerste . . .	8	30	8	2	7	6
" Gemischt . . .	12	—	8	45	8	6
" Haber . . .	4	—	3	48	3	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 23.

Dienstag den 22. März

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter

ergeht die Weisung, die Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums, betreffend die Besetzung der untergeordneten Stellen in den verschiedenen Zweigen der Finanz-Verwaltung durch beabschiedete Militärs den Exkapitulanten ihrer Gemeinden besonders zu eröffnen, und begründete Gesuche derselben an das Oberamt oder Cameralamt einzusenden.
Bachnang, den 18. März 1853.

K. Oberamt.
Hörner.

K. Cameralamt.
Grauer.

Den Schultheißenämtern und Accise-Ämtern wird nachstehender Erlaß des Königl. Steuer-Collegiums unter Bezug auf die Bekanntmachung in Nro. 18. dieses Blattes eröffnet.
Bachnang, den 18. März 1853.

K. Oberamt.
Hörner.

K. Cameralamt.
Grauer.

Das Königl. Steuer-Collegium an das Königl. Oberamt Bachnang.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 28. Februar d. J. Nr. 2633, und auf die Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 3. März (Staats-Anzeiger Nr. 54.), wird das Königl. Oberamt in Kenntniß gesetzt, daß auch die Handelsreisenden aus dem Canton Zürich in Württemberg noch fernerhin von der Patent-Abgabe frei bleiben.
Stuttgart, den 8. März 1853.

Auf besonderen Befehl.
H e f e l e.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Von der K. Kreisregierung ist das Oberamt angewiesen worden, ein Verzeichniß über die vorhandenen Rettungs-Apparate anzulegen. Es sind damit diejenigen Instrumente gemeint, welche in jeder Gemeinde zu Rettung in Lebensgefahr befindlicher, Verunglückter etc. (zum Beispiel vom Ertrinken, Erfrieren und dergl.) vorhanden sind, und wird der Auftrag ertheilt, Verzeichnisse hierüber bis zum 9. April unfehlbar hieher vorzulegen.
Den 21. März 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang.

Liegenschafts-Verkäufe.

Im öffentlichen Aufstreich wird im Exekutionswege verkauft.

1) Dem **Gottfried Rupp**, Tagelöhner, am Samstag den 16. April 1853 Vormittags 10 Uhr:

1. Btll. 17 1/2 Mth. Acker im Stifswald Linkholz, neben Gottlieb Rupp, Anschlag . . . 30 fl.
die Hälfte an einem Wohnhaus auf der Staig, in der Sulzbacher Vorstadt, Anschlag 150 fl.
2) Dem **Kammacher Holz**, am Samstag den 16. April 1853 Vormittags 11 Uhr: